

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

48. Jahrgang – Nr. 11 – 24. Juni 2005 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. 6. 2005, 18.00 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Grevener Straße / nördlich Dorpatweg**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54)**
- **Offenlegung der Ausbaupläne für die Anlegung von Parkstreifen in der Zumsandstraße**
- **Vereinfachte Flurbereinigung Emsaue - Westbevern**
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- **Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Varroatose**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH**
Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung und Wirksamkeit der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Grevener Straße / nördlich Dorpatweg

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 122. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 14. 11. 2001 beschlossene 122. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 26. Januar 2002
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5101-02/02

Im Auftrag
L.S. Dudziak
Regierungsbaudirektor

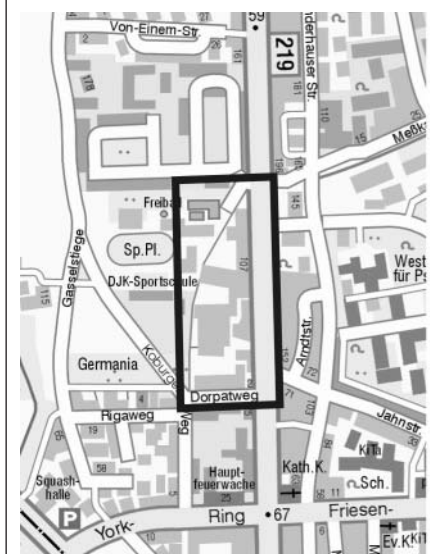
Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 122. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes

innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ord-

nungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 14. Juni 2005

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Genehmigung und Wirksamkeit der 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54)

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2005 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 23. Mai 2005
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5101-01/05

Im Auftrag
L.S. Krause

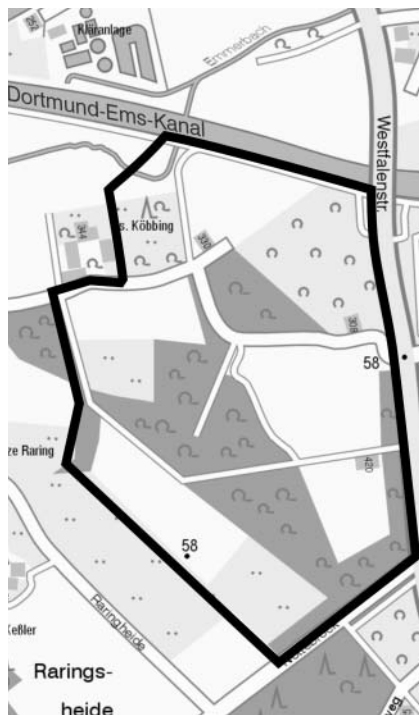
Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes

Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 14. Juni 2005

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Offenlegung der Ausbaupläne für die Anlegung von Parkstreifen in der Zumsandstraße

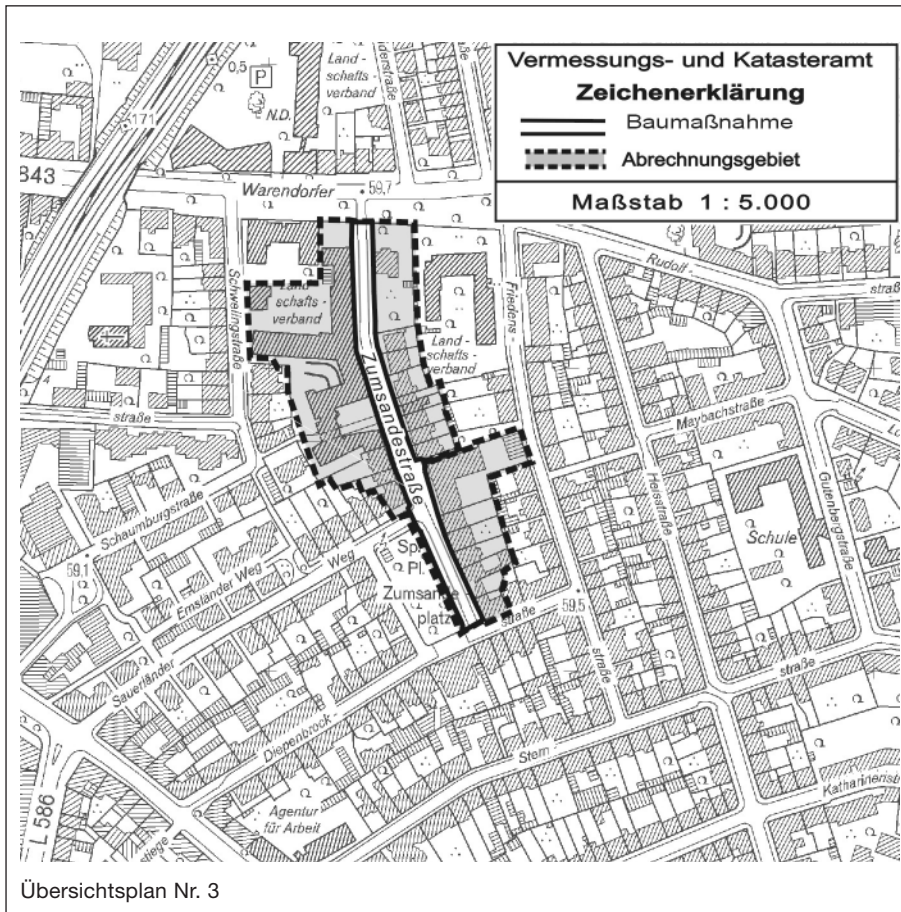
Die Stadt Münster beabsichtigt, in der Zumsandstraße im Bereich zwischen der Warendorfer Straße und Hausnummer 13/15 erstmalig beidseitig Parkstreifen anzulegen. Gleichzeitig werden die vorhandenen Gehwege und die Fahrbahn der Zumsandstraße zwischen der Warendorfer Straße und der Diepenbrockstraße erneuert und verbessert.

Die Umgestaltung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Entsprechend der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster" haben sich die Anlieger an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen. Die Verteilung der Kosten erstreckt sich auf die Anlieger in dem gestrichelt dargestellten Abrechnungsgebiet.

Die Zumsandstraße wird als Anliegerstraße eingestuft. Diese Einstufung der Straßenart richtet sich nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster" vom 15. 12. 1978 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Ausbaupläne und der Plan mit der Darstellung des Abrechnungsgebietes liegen in der Zeit vom 27. 6. 2005 bis zum 5. 8. 2005 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen -



- Flur 77
Flurstücke 1, 2, 8, 26
- Flur 78
Flurstücke 1, 2, 4, 5, 7, 13 – 15, 17, 20, 83, 87, 89
- Gemarkung Westbevern
Flur 14
Flurstücke 133, 141
- Flur 16
Flurstücke 115, 116
- Flur 17
Flurstücke 143, 352
- Flur 22
Flurstücke 55, 188
- Flur 23
Flurstücke 74 - 78, 80, 81, 87
- Flur 24
Flurstücke 6 - 10, 66 - 68, 70, 76, 78, 80, 85, 88, 123, 124, 167, 180, 206, 226, 227, 234, 367, 394, 396, 409, 434, 436 - 450, 568, 570 - 572, 575, 577, 579, 581, 583, 586, 588
- Flur 25
Flurstücke 44, 185, 204, 277, 334, 340, 359 - 387, 407, 412
- Flur 26
Flurstücke 1 - 4, 28, 30, 33 - 41, 47 - 50, 58, 59, 81, 82, 87 - 93, 95, 97, 139 - 141
- Flur 27
Flurstücke 2 - 28, 30 - 34, 55 - 57, 62, 63, 66 - 70, 74 - 81, 83 - 98, 102 - 108, 112, 116, 117, 122 - 125, 128, 148, 149, 157, 161 - 163, 170, 172, 179

- Flur 30
Flurstück 22
- Flur 31
Flurstück 159
- Flur 36
Flurstücke 17, 70, 77

Gemeinde Ostbevern

- Gemarkung Ostbevern
Flur 101
Flurstück 82
- Flur 108
Flurstücke 161 - 163, 202
- Flur 109
Flurstück 2
- Flur 110
Flurstück 24

- Flur 114
Flurstücke 13, 17, 155 - 159, 164

- Flur 117
Flurstücke 11 - 16, 19 - 22, 24, 25, 27, 40 - 46, 48 - 53

- Flur 118
Flurstücke 27, 28, 42, 43, 44

Bauen - Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, öffentlich aus.

Während der Offenlegung können zu den geplanten Maßnahmen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Münster, den 15. Juni 2005

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

**Vereinfachte Flurbereinigung
Emsaue - Westbevern
Aufforderung zur Anmeldung
unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 23. 10. 1998 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Emsaue - Westbevern angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 17. 12. 1998, dem 2. Änderungsbeschluss vom 4. 5. 1999, dem 3. Änderungsbeschluss vom 29. 11. 1999, dem 4. Änderungsbeschluss vom 15. 3. 2000, dem 6. Änderungsbeschluss vom 9. 11. 2001, dem 7. Änderungsbeschluss vom 18. 6. 2002, dem 8. Änderungsbeschluss vom 19. 8. 2002, dem 9. Änderungsbeschluss vom 8. 11. 2002, dem 10. Änderungsbeschluss vom 29. 11. 2002, dem 11. Änderungsbeschluss vom 13. 11. 2003, dem 12. Änderungsbeschluss vom 6. 4. 2004, dem 13. Änderungsbeschluss vom 26. 7. 2004, dem 14. Änderungsbeschluss vom 11. 10. 2004, dem 15. Änderungsbeschluss vom 15. 11. 2004, dem 16. Änderungsbeschluss vom 17. 1. 2005 und dem 17. Änderungsbeschluss vom 25. 4. 2005 wurden die Grundstücke

Gemeinde Telgte

Gemarkung Telgte – Kspl.

- Flur 61
Flurstück 56

- Flur 67
Flurstück 3

Gemeinde Sassenberg

Gemarkung Dackmar
Flur 42
Flurstück 54
Flur 43
Flurstück 45

Gemeinde Warendorf

Gemarkung Einen
Flur 402
Flurstücke 26, 91
Gemarkung Velsen
Flur 501
Flurstücke 21, 26

Gemeinde Greven

Gemarkung Greven
Flur 24
Flurstücke 53, 62, 73, 74
Flur 47
Flurstück 18
Flur 49
Flurstück 6
Flur 50
Flurstück 74
Flur 91
Flurstück 114
Flur 92
Flurstücke 55, 107
Flur 93
Flurstücke 11, 12, 33, 34
Flur 94
Flurstücke 38, 39
Flur 161
Flurstücke 61, 62

Stadt Münster

Gemarkung Handorf
Flur 15
Flurstücke 47, 76, 77, 146, 148
Flur 17
Flurstücke 1, 2
Flur 18
Flurstücke 1 - 15, 19 - 22, 26 - 29, 31, 32, 59 - 64, 66, 152, 194 - 196, 215, 224, 225, 249, 250
Gemarkung St. Mauritz
Flur 28
Flurstücke 164, 165

zum Flurbereinigerungsverfahren Emsaue - Westbevern zugezogen und die Flurbereinigung angeordnet.

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung, werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigerungsverfahren berechnigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung beim

Amt für Agrarordnung
Coesfeld

Leisweg 12 Postfach 11 42
48653 Coesfeld 48631 Coesfeld

schriftlich oder zur Niederschrift anzu-melden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechnigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Amt für Agrarordnung
Coesfeld, den 7. Juni 2005

I.A.
Feldsmann

Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Varroatose

Aufgrund der

- §§ 2, 18 und 23 Tierseuchengesetz (TierSG) in der Neufassung vom 22. 6. 2004 (BGBl. I S. 1260), berichtigt durch Gesetz vom 8. 12. 2004 (BGBl. I S. 3588)
- §§ 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AGTierSG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 11. 1984 (GV. NW S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2003 (GV. NW S. 808)
- § 15 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 3.11.2004 (BGBl. I S. 2738),

wird folgendes verordnet:

§ 1

- (1) Alle Bienenvölker im Gebiet der Stadt Münster sind in der Zeit vom 16. 7. 2005 bis zum 7. 8. 2005 gegen Varroamilben zu behandeln.
- (2) Die Herbstbehandlung aller Bienenvölker gegen Varroamilben ist in der Zeit vom 17. 9. 2005 bis zum 16. 10. 2005 durchzuführen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Münster, den 13. Juni 2005

Stadt Münster als Kreisordnungsbehörde
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Klein
Stadträtin

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz

Der Westfälische Zoologische Garten e. V. entsendet mit Wirkung vom 6. 6. 2005 Herrn Dr. Karl Kaiser, Münster, anstelle von Herrn Richard Schmieding, Münster, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Münster, den 7. Juni 2005

Die Geschäftsführer

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 2. 9. 2005 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechnigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 1. 9. 2005 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 351, während der Dienststunden montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 13. Juni 2005

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Schützner

Aufnahme von Kraftloserklärungen

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 308279272

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. Juni 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 381065853

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. Juni 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 306416413

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Juni 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 434020988

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Juni 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 327065132

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Juni 2005

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. 6. 2005, 18.00 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen

4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
- 5.1. Offene und Gebundene Ganztagsgrundschulen
Ratsfrau Wiesenack-Hauss
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
- 7.1. "Keine Schultüte ohne Deutschstunde - Vorschulische Sprachförderung für jedes Kind"
8. Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in Münster
9. Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -
10. Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide
11. Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende
12. Pakt für den Sport in Münster
13. Wohnsiedlung "Osthuesheide"
Abschlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB)
14. "Partnership" mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier
15. Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft
16. Umsatzsteuernachzahlungen der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
Erhöhte Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo GmbH
17. Demographischer Wandel in Münster - Konsequenzen und Optionen für die künftige Stadtentwicklung
Erster Sachstandsbericht
18. Abendgymnasium der Stadt Münster, Weiterbildungskolleg
hier: Einrichtung des Bildungsganges abitur-online.nrw im Rahmen des gleichnamigen Modellprojektes (Schulversuch) zum Schuljahr 2005/2006
19. Kindertagesbetreuungsbericht 2005
20. Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)

21. Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnungspartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen"
22. Sanierung der Altablagerung Kämpe in Telgte
23. Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster
24. Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien
25. Entlastung für die Jahresrechnung 2004
26. Jahresabschlüsse
- 26.1. Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2004
- 26.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2004
- 26.3. Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2004
- 26.4. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Klarastift Service GmbH
- 26.5. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
27. Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
28. Jahresbericht 2004 der Feuerwehr Münster
29. Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" GbR
30. Bauleitplanung
- 30.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 30.1.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich
Beschluss zur Änderung
- 30.1.2. Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 30.2. Stadtbezirk Münster-West
- 30.2.1. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck
1. Beschluss über die Anregungen
2. Abschließender Beschluss

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Genehmigung von Dienstreisen
3. Personalangelegenheiten
4. MBRA Münster
Zusätzliche Vereinbarungen zum Betreibervertrag
5. Verkauf von 0,1 % Gesellschaftsanteil der Stadtwerke Münster GmbH an der Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH an die Mitgesellschafte-rin, die Stadtwerke Nordseeheilbad Borkum GmbH
6. Stadtfeste in Münster ab 2006
7. City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"
8. Parkhaus Stubengasse - Vorzeitige Beendigung des Betriebes - Rückbau
9. Liegenschaftsangelegenheiten
10. Verschiedenes

Münster, den 21. Juni 2005

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen sind zu richten an:
Stadt Münster – Presse- und Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22

- 30.2.2. 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 396: Mecklenbeck -
Weseler Straße / Dingbängerweg /
Egelshove
1. Beschluss über Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- 30.2.3. Bebauungsplan Nr. 498: Roxel -
Gewerbegebiet nördlich Nottulner
Landweg / Edelkampsfeld
Beschluss zur Aufstellung
- 30.3. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 30.3.1. Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup -
Landwirtschaftsverlag / östlich
Hülsebrockstraße
Beschluss zur Aufstellung
- 30.3.2. 8. Änderung des Bebauungspla-
nes HI 16a: Hiltrup - Emmer-
bachtal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss
- 30.3.3. 7. Änderung des Flächennut-
zungsplanes für den Bereich
Meesenstiege / südlich Stern-
kamp im Stadtteil Hiltrup
Beschluss zur Änderung
- 30.4. Stadtbezirk Münster-Nord
- 30.4.1. 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 106 Teilabschnitt XV:
Kinderhaus - Haubrockweg
Beschluss zur Änderung
- 30.5. Stadtbezirk Münster-Ost
- 30.5.1. Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer -
Gelmerheide / Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
31. Anträge von Ratsmitgliedern
nach § 3 Abs. 1 der Geschäfts-
ordnung des Rates
- 31.1. Versorgung mit Lernmitteln sicher-
stellen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Klein-
Schmeink
- 31.2. Ein Brückenkonzept für Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Peters
- 31.3. Demokratische Mitwirkungsrech-
te der Seniorinnen und Senioren
stärken
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganser
32. Anträge von Ratsmitgliedern
nach § 3 Abs. 2 der Geschäfts-
ordnung des Rates
- 32.1. Verwertungskonzept für die zu-
künftige Nutzung des Areals des
heutigen Steingymnasiums
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr

- 32.2. Münster braucht wieder einen
Münster-Pass!
Ausgrenzung verhindern – Men-
schen mit geringem Einkommen
integrieren!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganser
- 32.3. Feierlicher städtischer Empfang
für Neueingebürgerte
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Hoffmann
- 32.4. Eine Perspektive für den Linden-
hof
Antrag der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 32.5. Vom Zuschauer zum Mitspieler -
Ein Jugendparlament für Münster
schaffen!
Antrag der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 32.6. Platz für Leistung und Jugend -
ein Kunstrasenfeld für den SC
Preußen Münster
Antrag der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 32.7. Aktive Seniorenarbeit ermöglichen
Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Wiesenack-
Haus
- 32.8. "Bildung stärken" - Für Ganztags-
grundschulen werben
Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Wiesenack-
Haus
- 32.9. Leitantrag: Entwicklung der RB63
(Münster-Coesfeld) als erste
Stadtbahnstrecke in Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen
- 32.10. Sportgelegenheiten an der Wien-
burgstraße
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr
- 32.11. Frische Ideen für den "Lindenhof"
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer
- 32.12. Sportanlage Sentruper Höhe -
überfällige Sanierung endlich
beginnen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Kubig-
Steltig
33. Verschiedenes